

Notbrücke über die alte Donau im Zuge der Kagraner Reichsstraße. In Berichtigung der Mitteilung einer Zeitungsnachricht, betreffend den Zustand der provisorischen Notbrücke über die alte Donau im Zuge der Kagraner Reichsstraße wird vom Magistratsrat zur Kenntnis gebracht, daß diese Brücke nicht im Eigentume der Gemeinde Wien steht, sondern dem k.k. Aerar gehört. Die Gemeinde hat in wiederholten Eingaben bei der Staatsverwaltung auf den unhaltbaren Zustand dieser Brücke hingewiesen, ohne daß es aber gelungen wäre, die Staatsverwaltung zu einer energischen Aktion bezüglich des Umbaus dieser Brücke zu bewegen.

Klein-Wohnungen in Wien. Bürgermeister Dr. Neumayer, welcher der Wohnungsfürsorge unausgesetzt seine Aufmerksamkeit zuwendet, hat das Stadtbauamt beauftragt, Erhebungen zu pflegen, über die Anzahl der freien Kleinwohnungen in den alten Bezirken Wiens. Das Stadtbauamt hat erhoben, daß mit dem Augusttermine in diesen Bezirken 364 Wohnungen, der größten Mehrzahl nach bestehend aus Zimmer, Kabinet und Küche, in vereinzelt Fällen jedoch nur Zimmer und Küche, bzw. Kabinet und Küche enthaltend, in neuen Häusern zur Vermietung gelangen. Die meisten dieser Wohnungen liegen in den Bezirken Leopoldstadt und Brigittenua und befinden sich: In der Arvezhofergasse 7 und 9, Schüttanstraße 69, Ennsegasse 5 und 17, Stuberstraße 9 und Rotensterngasse 13 im 2. Bezirk; ferner in der Allerheiligengasse Ecke Allerheiligenplatz, Karl Meißl Straße 3, Vorgartenstraße 69 und Salzachstraße Ecke Donaueschingenstraße im 20. Bezirk. Weiters befinden sich vereinzelte Kleinwohnungen im 5. Bezirk Reiprechtsdorferstraße 3 (34 Wohnungen), im 6. Bezirk Webgasse 10 (8 Wohnungen), im 7. Bezirk Halbgasse 9 (1 Wohnung), im 9. Bezirk Haßdorferstraße 67 (4 Wohnungen). Im 1., 3., 4., und 8. Bezirk kamen solche Wohnungen nicht zur Errichtung.

Stadt-Stellwagen Unternehmung. Aus Anlaß der Trauerfeierlichkeiten für den Fürsterzbischof Dr. Gruscha wird der Stellwagenverkehr am Mittwoch den 9. August ab 1 Uhr nachmittags von der Endstation an gerechnet durch die Stadt aufgehoben und verkehren die Wagen wie folgt: 1. zwischen Westbahn-Nordbahn über Mariahilferstraße - Ringstraße-Quai-Ferdinandsbrücke-Praterstraße. 2. zwischen Staatsbahn - Franz-Josefsbahn über Favoritenstraße-Kärntnerstraße-Maysedergasse - Augustinerstraße - Josefsplatz - Kohlmarkt - Tuchlauben - Wipplingerstraße. 3. Zwischen Südbahn - Nordwestbahn Allee-gasse - Karlsplatz - Akademiestraße - Ringstraße - Quai - Marienbrücke - Favoritenstraße. 4. Zwischen Hernalsergürtel - Landstraße über Alserstraße - Freyung - Bognergasse - Tuchlauben - Marc Aurel-

straße - Kohlensiedergasse - Adlergasse - Ferdinandsplatz - Quai - Stubenring - Landstraße. 5. Zwischen Margareten - Volkoper über Schönbrunnerstraße - Margaretenstraße - Kärntnerstraße - Ring - Währingerstraße. 6. Zwischen Oper - Gänsehäufel über Kärntnerstraße - Ringstraße - Quai - Ferdinandsbrücke - Praterstraße - Kronprinz-Rudolfstraße.

Zum Leichenbegängnis des Fürsterzbischof Dr. Gruscha. Die Mitglieder der Wiener Bürgervereinigung werden morgen Mittwoch mit ihrem Vereinsbanner und mit dem Abscheide versehen an dem Leichenbegängnis des Verstorbenen Fürsterbischof Dr. Gruscha teilnehmen. Sie nehmen um 3 Uhr nachmittags zwischen Stephansplatz und Rotenturmstraße 7 Aufstellung.

Die Spitalstiftung der Frau Josefa Mittermayer. Der Stadtrat nahm kürzlich Anlaß, sich mit der bekannten Angelegenheit der verstorbenen Frau Josefa Mittermayer zu befassen und faßte nach einem Berichte des Referenten StR. Dr. Haas nachstehenden Beschluß: Bei aller Geneigtheit der Gemeinde Wien, die Bestrebungen der Gesellschaft für Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit zu unterstützen, kann die Gemeinde nicht umhin, folgende Resolutionen dem k.k. Ministerium des Innern bzw. der k.k. n. ö. Statthalterei zu unterbreiten: Der Wiener Gemeinderat ist nicht in der Lage, in dem von Dr. Hans Belina als Testamentsexekutor nach Frau Josefa Mittermayer getroffenen Anordnungen über die Verwahrung des Stiftungsvermögens eine Erfüllung des von der Erblasserin erklärten Willens zu erwirken. Das Vermögen zu teilen entspricht nicht den Intentionen der Stifterin und kann auch aus dem Grunde nicht für zweckmäßig angesehen werden, weil erfahrungsgemäß die wirtschaftliche Nutzbarkeit eines für Spitalzwecke in dem Umfange wie hier verfügbaren Vermögens durch Aufteilung nur verringert wird. So sehr auch alle Bestrebungen, die Krebskrankheit zu bekämpfen, einer Förderung würdig sind, die Zuwendung auch nur eines Teiles des Mittermayer'schen Nachlasses an eine Korporation, die sich ausschließlich mit der Bekämpfung dieser Krankheit befaßt, entspricht nicht den Absichten der Erblasserin, da die Spitalanstalt in Wien auf dem Gebiete anderer Krankheiten in weit höherem Grade fühlbar ist und demnach hier in erster Linie Abhilfe geschaffen werden soll. In dem der Wiener Gemeinderat von der Entscheidung der k.k. n. ö. Statthalterei vom 30. Juni l. J. Z. V. 2627/9 Kenntnis nimmt, gibt er der Zuversicht Ausdruck, es werden alle an der Verwirklichung der Absichten der Erblasserin beteiligten Faktoren es sich angelegen sein lassen, daß das Vermögen ebenschnell als möglich zur Behebung

des Mangels an Spitalbetten für solche Krankheiten verwendet werde, für die auch nach Eröffnung des Jubiläumsspitals der Gemeinde Wien und nach Erbauung des Spitals in Floridsdorf noch nicht in einem dem Bedarfe zumindest nahe kommenden Ausmaße vorgesorgt sein wird.

Staubfreie Straßen. Wie aus dem Rathause gemeldet wird, befassten sich die städt. Ämter schon seit mehr als 15 Jahren mit Versuchen wegen Anwendung von staubbindenden Mitteln zur Herstellung staubfreier Straßen. In der letzten Zeit wurden diese Versuche sehr intensiv und mit gutem Erfolge betrieben. So wurden die Allee und die umliegenden Straßen mit Akonia und Ephygrit (das erstere ist Chlorcalcium das letztere Chlor-magnesium) behandelt und es wurden damit sehr günstige Resultate erzielt. Die Kobenzstraße wurde mit Staubschlamm behandelt und dadurch vollständige Staubbefreiheit erreicht. Mit hygroscopischen Mitteln wurden vor kurzer Zeit erst die Straßen im Bürgersviertel behandelt. Ein sehr guter Erfolg wurde erzielt beim Blumenkorse in der Prater-Hauptallee mit Akonia und Ephygrit. Auch die Innenteerung von Straßen im Prater hat sich gut bewährt. Dazu kommen noch die stark benutzten Gehwege in den öffentlichen Gartenanlagen und die Gehalleen, welche mit Oberflächenteerung (Teer-asphalt-Komposition) staubfrei gemacht wurden. Bis jetzt mußten aber die städt. Ämter eine gewisse Zurückhaltung beobachten, weil sowohl Akonia als auch Ephygrit sehr kostspielig sind. Akonia wird aus England importiert. Magistrat und Stadtbuchhaltung planen nun, in das Budget des nächsten Jahres eine größere Summe für solche konstante Staubbildungen mit hygroscopischen und öligen Mitteln einzusetzen.

Wiederbelegung verfallener Einzelgräber im Hernalser Friedhofe. Vom 1. Oktober 1911 an gelangen die verfallenen, in der Zeit vom 1. Juli 1897 bis 31. Dezember 1898 belegten Einzelgräber im Hernalser Friedhofe zur Wiederbelegung. Neuerwerbungen des Benützungrechtes an diesen verfallenen Gräbern, bzw. Exhumierungen der in diesen Gräbern ruhenden Leichenreste sind vor dem 25. September 1911 zu veranlassen. Die auf den Gräbern befindlichen Grabkreuze und Grabsteine werden vorläufig auf dem Friedhofe deponiert; sie werden nur jenen Parteien ausgefolgt welche ihr Eigentumsrecht an diesen Grabsteinen und Grabkreuzen beim magistratischen Bezirksamte für den 17. Bezirk bis zum 1. Oktober 1912 urkundlich nachweisen. Ueber die bis zum 1. Oktober 1912 nicht reklamierten Grabkreuze und Grabsteine wird von Amtswegen verfügt werden.